

Amtliche Bekanntmachung Nr. 185/2021
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I.
Satzung

(Nachtrag 4)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
und Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Stadt Kellinghusen
vom 11. Dezember 2014**

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und der §§ 15 und 16 der Abwassersatzung der Stadt Kellinghusen vom 22.02.2011, alle in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 03.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 25 erhält folgende Fassung:

§ 25
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr je Leerung einer Kleinkläranlage beträgt 65,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen oder Abwassergruben je angefangenen Kubikmeter 31,74 €.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Kellinghusen, den 10.12.2021

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Kellinghusen vom 11.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 14.12.2021

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 14.12.2021. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathauses Kellinghusen, Am Markt 9“ ist erfolgt.